MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG - WAHLAMT -



Formblatt zur Erfassung von Post-Doktoranden und Post-Doktorandinnen

Gemäß § 4 Abs. 6 der Grundordnung der Martin-Luther-Universität kann der Fakultätsrat Personen <u>nach Promotion</u>, die zu einer weiteren wissenschaftlichen Qualifikation an der Univer-sität tätig sind, ohne in einem Beschäftigungsverhältnis zur Universität zu stehen, für die Dauer dieser Tätigkeit die Mitgliedschaft in der Mitgliedergruppe 2 verleihen. Sie besitzen dann das aktive und passive Wahlrecht zu den Gremien der Universität.

Vorname:

Titel: _____

Fakultät:			
Ggf. Wahlbe- reich:			
Institut: Datum des Fakultätsrats- beschlusses:			
Dauer der Tä- tigkeit:			
Datum, Unters	Datum, Unterschrift Deka	an/in Fakultätsste	mpel